

ANFRAGE von Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis), Hans Heinrich Rath (SVP, Pfäffikon) und Andreas Hauri (GLP, Zürich)

betreffend Vertreibt der Kanton Zürich Startups?

Gemäss einem NZZ Artikel vom 16. Oktober 2015 sorgen die Steuern bei zahlreichen Startups für rote Köpfe. Die Steuerrechnung bereitet vor allem Jungunternehmern Sorgen, deren Betriebe einen hohen Kapitalbedarf haben und deren Aufbau lange dauert. Die Vermögenssteuer, monieren sie, übersteige rasch das Basiseinkommen, da in der Gründungsphase meist bescheidene Saläre bezogen würden. Dies liegt vor allem daran, dass die Aktien der Firmengründer für die Veranlagung der Vermögenssteuer vermehrt nach dem Verkehrswert der letzten Finanzierungsrunde und nicht nach dem Substanzwert oder einer Kombination aus Ertrags- und Substanzwert bewertet werden. Startup-Firmen klagen deshalb über regelrechte Bewertungs-Sprünge von einem Jahr zum nächsten. Seit 2012 habe der Fiskus die Schraube deutlich angezogen. Viele Jungunternehmer überlegen sich daher den Wegzug aus dem Kanton Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher rechtlicher Grundlagen und nach welchen Grundsätzen legen die Zürcher Steuerbehörden den Wert von Startups fest?
2. Wie bewerten andere Kantone den Wert von Startups? (Bitte tabellarische Übersicht, mit der Einteilung der Kantone in die verschiedenen Bewertungsmodellen).
3. Hat der Kanton Zürich eine Praxisänderung vorgenommen? Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?
4. Hätte der Kanton Zürich ein Ermessensspielraum, den Wert von Startups anders festzusetzen?
5. Warum wird im Kanton Zürich bei Startups in der Zeit der Aufbauphase (oder z.B. in den ersten fünf Jahren) für die Bewertung nicht grundsätzlich der Substanzwert herangezogen, so wie dies mindestens in den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Zug geschieht?
6. Bei wie vielen Startups wurde der Vermögenswert rückwirkend erhöht und damit Steuernachzahlungen ausgelöst? Um welche Beträge handelte es sich dabei im Durchschnitt und im Extremfall?
7. Wie gross wird die Gefahr betrachtet, dass Startups und/oder Jungunternehmer ihren Sitz und/oder Wohnort (massenhaft) in andere Kantone verlegen? Gab es schon bereits entsprechende Fälle?
8. Die zürcherische Veranlagungspraxis macht es (sehr) unattraktiv, im Kanton Zürich Startups zu gründen. Wurden Überlegungen gemacht, was die Auswirkungen für den Innovationspark Dübendorf sowie die weiteren Technoparks im Kanton sind?
9. Plant der Regierungsrat Korrekturen bei der Art und Weise wie der Wert von Startups festgelegt werden? Wenn ja, welche und bis wann? Wenn nein, welche Möglichkeiten hat der Kantonsrat, eine Praxisänderung herbeizuführen?

Olivier Hofmann
Heinrich Rath
Andreas Hauri